up&down
Mountainbike-Touren für Frauen

Anmeldung

Name .....

Anschrift .....

.....

Telefon .....

Email .....

Geburtstag .....

Für welche Tour .....

Datum .....

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's), insbesondere die Haftungsausschlüsse von up&down, und die jeweiligen Leistungsbeschreibungen von up&down habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

.....
Unterschrift

up&down Montainbike-Touren
Angelika Kessler · Im Reuschewäldchen 7 · 57567 Daaden · mobil 0160 - 946 642 59
IBAN: DE38 5739 1200 0020 5402 06

up&down Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsschluss
Mit Ihrer Anmeldung bietet die Teilnehmerin den Abschluss eines Tourvertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich per Post oder elektronisch per E-Mail erfolgen. Grundlage dieses Angebotes sind die jeweilige Ausschreibung und die jeweilige Tourbeschreibung in der bei Anmeldung gültigen Form. Bei Gruppenanmeldungen sind Namen und Kontaktdaten für jede Person einzeln anzugeben. Mit der Anmeldung erkennen Sie die AGB als Bestandteil des Vertrages an. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie postalisch oder per E-Mail eine Rechnung, die zugleich als Buchungsbestätigung gilt. Der Vertrag kommt erst durch die Buchungsbestätigung zustande. Mit Zugang der Buchungsbestätigung gelten der in der Rechnung genannte Preis sowie die dort aufgeführten Leistungen von up&down als vereinbart.

Zahlungsbedingungen
Die Höhe der zu entrichtenden Zahlung ergibt sich aus der Rechnung. Mit Erhalt der Rechnung wird der vereinbarte Preis sofort fällig. Die Teilnehmerin verpflichtet sich, den Betrag an die in der Rechnung genannte Kontoverbindung zu überweisen. Die vereinbarte Summe ist bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Tourbeginn ohne Abzüge zu überweisen. Hierbei ist nicht das Datum der Überweisung, sondern das des Zahlungseingangs maßgeblich.

Pflichten der Teilnehmerin
Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Teilnehmerin ihre Volljährigkeit. Weiter erklärt sie, dass ihr Gesundheits- und Fitnesszustand ausreichend ist, um den speziellen, in der Tourbeschreibung näher benannten Voraussetzungen zu genügen. Die Teilnehmerin verpflichtet sich dazu, die, der Tourbeschreibung zu entnehmende, notwendige Ausrüstung mitzubringen. Sollte eine Teilnehmerin eine oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht erfüllen oder sich und andere auf sonstige Weise erkennbar gefährden, ist up&down jederzeit berechtigt, sie von der Tour auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Entgelts besteht in diesem Falle nicht.

Pflichten von up&down
Die genaue Leistungspflicht von up&down ergibt sich aus der jeweiligen Tourbeschreibung. Diese stellt den geplanten Inhalt und Verlauf der Tour dar, ohne den genauen Ablauf im Detail zu garantieren. Geringfügige Änderungen aus witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen sind jederzeit möglich. Aufgrund von Gefahren durch markantes Wetter unter- oder abgebrochene Touren gelten als durchgeführt und gewähren keinen Anspruch auf ganze oder teilweise Rückzahlung des gezahlten Entgelts.

Rücktritt
Die Teilnehmerin kann jederzeit vom vereinbarten Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich per Post oder per E-Mail erklärt werden. Mündlich oder fernmündlich abgegebene Rücktrittserklärungen gelten als nicht abgegeben. Bis einen Monat vor Tourbeginn bleibt der Rücktritt unentgeltlich. Wegen anschließend beginnender Aufwendungen durch up&down verpflichtet sich die Teilnehmerin bei Rücktritt ab dem 30. Tag vor Tourbeginn, einen anteiligen Betrag an up&down zu entrichten. Es gilt die folgende Staffelung:

Bis zum 30 Tag vor Beginn der Tour 20 % des vereinbarten Preises
Bis zum 15. Tag vor Beginn der Tour 40 % des vereinbarten Preises
Bis zum 10. Tag vor Beginn der Tour 60 % vereinbarten Preises
Bis 1 Tag vor Beginn der Tour 100 % vereinbarten Preises

Sollte der Preis zu diesem Zeitpunkt bereits entrichtet sein, reduziert sich der Rückzahlungsanspruch entsprechend. Maßgeblich für die Berechnung ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Falls eine Teilnehmerin die Tour vorzeitig verlässt, z.B. aufgrund einer Verletzung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Entgelts.

Die Tour wird grundsätzlich nur mit der in der Tourbeschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl durchgeführt. Als Teilnehmerin in diesen Sinne gilt, wer nach erfolgreichem Vertragsabschluss mit up&down das fällige Entgelt überwiesen hat. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist up&down berechtigt, bis einschließlich des 5. Tages vor Tourbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Grundsätzlich finden die Touren bei jedem Wetter statt. Ausnahmen sind Gewitter und starke Regenfälle. In diesen Fällen, ist up&down berechtigt bis Ablauf der vierten Stunde vor Tourbeginn von der Tour zurückzutreten. Weiterhin besteht ein Rücktrittsrecht von up&down im Falle höherer Gewalt. In Falle eines Rücktritts durch up&down vor Tourbeginn wird die Teilnehmerin unverzüglich durch Rücktrittserklärung in schriftlicher Form oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Außerdem wird in diesem Fall das gezahlte Entgelt unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche gegen up&down bestehen nicht.

Haftungsausschluss
Die Teilnahme an einer geführten Tour erfolgt auf eigene Gefahr und ohne jeglichen Wettkampfcharakter. Die Teilnehmerin verpflichtet sich, ihre Geschwindigkeit und ihr Handeln ihrem persönlichen Können entsprechend anzupassen und vorausschauend zu fahren. Beim Befahren öffentlicher Straßen ist der Straßenverkehrsordnung unbedingt Folge zu leisten. Jede Teilnehmerin muss sich der vorhandenen Risiken bewusst sein, die auch durch umsichtige Betreuung durch up&down nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

Up&down haftet nicht für Sach- und Personenschäden, sowie Verlust von Gegenständen. Insbesondere wird nicht für Schäden gehaftet, die dadurch entstehen, dass den Weisungen des Guides nicht Folge geleistet wird. Vom Haftungsausschluss ausgeschlossen sind Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von up&down entstanden sind.

Gewährleistung
Sollte eine der Touren trotz aller Bemühungen doch einmal einen Mangel aufweisen, hat die Mangelanzeige unverzüglich nach Kenntnis des Mangels zu erfolgen. Bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist die Teilnehmerin zur Mitwirkung verpflichtet, um eventuelle Schäden zu vermeiden beziehungsweise gering zu halten. Bezüglich der Mangelanzeige, Mangelbeseitigung sowie Wert- und Schadensersatzleistungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Datenschutz
Up&down ist verpflichtet, sämtliche persönlichen Daten vertraulich zu behandeln.
Durch Vertragsschluss erklärt sich die Teilnehmerin mit der Weitergabe ihres Namens und ihrer Handynummer an die weiteren Teilnehmerinnen der jeweiligen Tour einverstanden. Die so erstellte Telefonliste erhält jede Teilnehmerin zu Beginn der Tour. Sie ist für Notfälle gedacht und dient somit dem Schutz der einzelnen Teilnehmerinnen. Die Teilnehmerin erklärt ihr Einverständnis, dass Foto- und Videoaufnahmen, die bei den Touren entstehen, zu Werbezwecken von up&down genutzt werden. Im Gegenzug verpflichtet sich up&down zur sorgfältige Auswahl von Bild- und Tonmaterial, um unzumutbare Eingriffe in die Privatsphäre der Teilnehmerinnen zu verhindern.

Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder später werden, bleibt die Wirksamkeit der weiteren AGB im Übrigen unberührt.

Gerichtsstand
Der Gerichtsstand ist 57518 Betzdorf.

Impressum: up&down, Angelika Kessler, Im Reuschewäldchen 7, 57567 Daaden, mobil 0160-94664259

up&down
Mountainbike-Touren für Frauen